

FÜR EINE „EISERNE RATION“ DES LATEINISCHEN „Gewisse Kenntnisse einer Fachsprache sind zuzumuten“

Das Liturgieschema hat der Landessprache den Platz im Gottesdienst wieder zurückgegeben. Das ist gut und notwendig und bedarf keiner Erläuterung oder gar Verteidigung. Nur scheint mir im Augenblick doch überlegenswert, ob wir nicht an einer „eisernen Ration“ des Lateinischen festhalten sollten. Ich glaube nämlich, wir sollten uns in der lateinischen Patriarchalkirche nicht ganz der Möglichkeit, übernationale Gottesdienste gemeinsam zu feiern, begeben.

In unserer Zeit, in der jeder Sportberichterstatte schon einen Haufen Fachausdrücke voraussetzt, können auch wir unseren aufgeschlossenen Gläubigen gewisse Kenntnisse einer Fachsprache zumuten. Ich glaube mich auch nicht zu täuschen, daß die Gemeinden das lateinische Pater noster der Karfreitagsliturgie stimmgewaltig mitbeten. Es ist ihnen aus dem Sonntagsgottesdienst so vertraut, daß auch in dieser Fremdsprache ein Gebet möglich ist.

So wie nun in Deutschland durch das „Kirchenlied“ und die Einheitslieder der diözesane Isolationismus gemildert und gemeinsamer Gottesdienst ermöglicht wurde, so könnte und sollte es auch in der ganzen lateinischen Kirche geschehen.

Die weiterführende Arbeit der Liturgischen Kommission des Konzils sollte sich auch dieser lateinischen Gemeinsamkeitsgesänge annehmen. Sie sollten eine Choralmesse umfassen, die dann überall auswendig gesungen werden kann, einige Hymnen und eine Reihe kürzerer Rufe, die auch Gebetsgottesdiensten, z. B. einem internationalen Kreuzweg im Kolosseum, als einigendes Band dienen. Eine Reihe von Jahren würde vergehen, bis diese „eisernen Ration“ überall eingetübt wäre. Sie müßte dann allerdings auch in den Gottesdiensten der jeweiligen Gemeinde lebendig erhalten werden.

Die Liste könnte etwa so aussehen: Choralmesse: Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei. — Das Herrengebet: Pater noster. — Mariengebet: Ave Maria; Salve Regina. — Eucharistische Hymnen: Pange lingua; Laetamini unanimi. — Antiphonen: Gustate et videte; Ubi caritas et amor; Christus vincit und das dreifache Oster-Alleluja.

Damit sei dieser Gedanke der Diskussion übergeben. Tatsache ist, daß die Verflechtung der Welt weiterhin zunimmt und Nationalismus, nicht nur im Politischen, ein Anachronismus ist. Prof. Ratzinger hatte diese Thema schon in seinem Aufsatz „Der Eucharistische Weltkongreß im Spiegel der Kritik“ in „Statio orbis“ I, S. 235 ff, angeschnitten. Er schreibt: „Unser Zeitalter ist ja durch eine eigentümliche Gleichzeitigkeit zweier Bewegungen bestimmt. Einerseits wird die Einheit in einer Weise erlebt wie nie zuvor, in jeder Großstadt sind alle Kontinente zugleich anwesend. Andererseits ist aber gerade auch der Wille zum Besonderen und Eigenen, zur Wahrung und Verlebendigung der spezifischen geistigen Tradition wirksam und stark. Die künftige Gestaltung der Liturgie wird — das ist eine Lehre des Eucharistischen Kongresses — beiden Bewegungen Rechnung tragen müssen.“

München

Kurat Hans Schachtner

BUCHBESPRECHUNGEN

HANDBUCH DER LITURGIEWISSENSCHAFT*)

Schon vor Jahren gab der bekannte Liturgiehistoriker Hermann Schmidt S. J. seine „Introductio in liturgiam occidentalem“ heraus, ein Werk, das damals allgemein aufrichtig begrüßt wurde. Hier hat sich eine ansehnliche Reihe ganz bedeutender führender französischer Liturgiker zusammengetan, um dieses bedeutsame Werk zu erstellen, das von Aimé-Georges Martimort, Dozent an der Theologischen Fakultät Toulouse und am Institut Supérieur de Liturgie in Paris und Direktor

Aimé-Georges Martimort, HANDBUCH DER LITURGIEWISSENSCHAFT. Band I. Allgemeine Einleitung. Die Grundelemente der Liturgie. Die Theologie der liturgischen Feier. Deutsche Übersetzung hrsg. vom Liturgischen Institut in Trier. Verlag Herder, Freiburg. XXIV u. 494 S., Ln. DM 34.50 [2742].

des Centre de Pastoralliturgique in Paris herausgegeben wurde. Die Übersetzung ins Deutsche besorgte Frau Mirjam Prager OSB.

Wie der Herausgeber in seinem Vorwort bemerkt, habe man gezögert, eine solche Aufgabe, wie sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Herausgabe eines Handbuches darstelle (der französische Titel lautet: „L'Eglise en prière. Introduction à la Liturgie“) auf sich zu nehmen. Denn die historischen Forschungen seien ja noch nicht abgeschlossen und zudem habe nun der Heilige Stuhl die Initiative zu einer liturgischen Gesamtreform ergriffen. Also tritt dieses Werk vor die Öffentlichkeit, da noch alles im Fluß ist. Und doch dürfen wir dankbar sein, daß man sich entschlossen hat, es doch gerade jetzt herauszugeben, denn den französischen Fachliturgikern erscheint es mit Recht, „daß der Klerus und die Gläubigen diese Erneuerungsbewegung besser verstehen würden, wenn man ihnen die Mittel an die Hand gäbe, sie in eine umfassende historische Perspektive des Gottesdienstes der Kirche einzuordnen“ (Vorwort zur französischen Originalausgabe).

Die deutsche Ausgabe, vom Trierer Liturgischen Institut besorgt, hat die deutsche Fachliteratur eingearbeitet, ohne am Original selbst etwas zu ändern. Dies ist für die deutschen Leser besonders wertvoll, weil ihnen ja die französischen Arbeiten naturgemäß nicht so leicht zugänglich sind.

Wir dürfen für das Erscheinen besonders auch den deutschen Herausgebern dankbar sein. Gewiß ist vieles, ja sehr vieles im Umbruch. Aber das Bleibend-Giltige der Liturgie bestimmt die kommenden Formen und man vermag sie besser zu verstehen, wenn man sie eben in die umfassende historische Perspektive einzuordnen imstande ist.

Neben der Person des Herausgebers garantieren für die Gediegenheit des Inhaltes Namen wie Prof. B. Botte, Prof. I.-H. Dalmais, Prof. P.-M. Gy, Prof. A. Chavasse und Prof. B. Capelle (Abt der Abtei Kaisersberg in Löwen, gestorben 15. 10. 1961).

Die deutsche Ausgabe wurde mit einem Vorwort von Prälat Dr. Johannes Wagner eingeleitet, der für den zweiten Band ein eigenes Kapitel der inzwischen in Kraft getretenen Konzilskonstitution „Über die Heilige Liturgie“ in Aussicht gestellt hat.

Zum Ganzen ist zu sagen, daß wir dieses hervorragende Werk, dessen Inhalt wir hier nicht eingehender analysieren können, von Herzen begrüßen. Wir möchten es unseren Lesern mit allem Nachdruck empfehlen. Fachprofessoren haben es ja schon längst in Händen, aber gerade für die Studierenden ist es von besonderem Wert. Doch wer immer sich ernsthaft mit Liturgie beschäftigt, wird hier eine unerschöpfliche Quelle finden. Das Werk ist klar aufgegliedert, so daß man sich jederzeit über die einzelnen Fragen zu orientieren vermag. Eine reiche Literaturangabe verhilft zu entsprechendem Weiterstudium. Wenn wir einen Wunsch aussprechen, so ist es dieser, es möge in einer zu erhoffenden Neuauflage auch diesem ersten Band ein Register beigelegt werden.

Dr. P. Anselm Schwab

DIE KONSTITUTION DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS ÜBER DIE HEILIGE LITURGIE. Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar von Emil Joseph Lengeling. Reihe: Lebendiger Gottesdienst, Heft 5/6. Verlag Regensburg Münster, 384 S., kt. DM 13.80 [2750].

Dieses Heft bringt zunächst einen Abschnitt aus der Rede des Heiligen Vaters vom 4. Dezember 1963, sodann das Pastorale der deutschsprachigen Bischöfe an ihren Klerus von 4. Dezember 1963, den Beschluß der deutschen Bischofskonferenz in Hofheim/Tauris vom 17. bis 19. Februar 1964; u. a. auch das Pastoralschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs an den Klerus vom 4. Dezember 1963, deren *Instructio Pastoralis* vom 3. Februar 1964, ferner die Weisungen der schweizerischen Bischöfe vom 3. Februar 1964.

Nun folgt ein langer, in neun Kapitel geteilter Abschnitt von Emil Joseph Lengeling über „Werden und Bedeutung der Konstitution über die heilige Liturgie“, der besonders lesenswert ist. In gedrängtester Form wird hier die Geschichte der liturgischen Erneuerung dargestellt, die Ansätze zur Reform unter den letzten Päpsten, die ersten Schritte zur Durchführung der Konstitution, vor allem aber die liturgietheologischen Grundsätze und die Prinzipien der Liturgiereform.

Der Kommentar zur Konstitution über die Heilige Liturgie, der sich jeweils an den lateinisch und deutsch gebotenen Text anschließt, darf als besonders wertvoll angesehen werden. Es soll gewiß kein Gemeinplatz sein, wenn wir sagen: er gehört zum Besten, was über die Konstitution gesagt und geschrieben wurde. Er zeugt von tiefer Kenntnis der Sache, vermeidet jegliche Weitschweifigkeit und will daher Satz für Satz genau gelesen werden.

A. S.